

Theologische Fakultät

Empfehlungen zur studentischen Verwendung von Large Language Models (LLMs) wie ChatGPT in Studiengängen der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg

Version 1, Stand 8.4.2024

Im Zentrum geisteswissenschaftlicher Arbeit steht die Analyse von Diskursen und damit allem voran die Arbeit an Texten, die Analyse von Praktiken und Institutionen sowie von Materialkultur. All diese wissenschaftlichen Gegenstände stehen in bestimmten Auslegungstraditionen, die jeweils einem Erkenntnisinteressen folgen. In diesem Zusammenhang wurden spezialisierte Methoden und Methodenwerkzeuge je nach Gegenstand und Fragestellung ausgebildet. Die Entwicklung und Vermittlung entsprechender Kompetenzen zum Verständnis und zur Analyse von Diskursen ist daher ein Ziel der Ausbildung an der Theologischen Fakultät. Für den Erwerb entsprechender Lese-, Interpretations-, Analyse- und Transferkompetenzen bleibt die eigene, oft auch mühselige und zeitverschlingende Auseinandersetzung und Aneignung entsprechender Diskurstraditionen unerlässlich.

In diesem Kontext kann es sinnvoll sein und in Zukunft noch weiter werden, entsprechende Unterstützung durch generative KI im Allgemeinen und Large Language Models (LLMs) wie ChatGPT, Bard o.ä. in Anspruch zu nehmen. Viele Textproduktionsaufgaben, die heute unabdingbarer Bestandteil der Kompetenzentwicklung sind und auch als Studien- oder Prüfungsleistungen eingesetzt werden, können bereits jetzt durch LLMs in einer Qualität generiert werden, die diejenige durchschnittlicher studentischer Produktionen übertrifft. Absehbar wird dies künftig auch für komplexere Textsorten gelten, die heute noch nicht von LLMs in menschenähnlicher Qualität generiert werden können.

Solange die oben formulierten Kompetenzen als Ziele in theologischen Studiengängen gelten, empfehlen wir vor diesem Hintergrund die folgende Maßgabe bei der Beurteilung, ob die Nutzung von LLMs als Hilfsmittel bei studentischen Studien- oder Prüfungsleistungen zulässig ist:

Alle Verwendungsweisen von LLMs, die die Kernaufgaben zum Erreichen der Ausbildungsziele ausführen, sind *nicht zulässig*. Dies betrifft insbesondere:

- Ausformulierung ganzer Textpassagen
- Erstellen von Gliederungen oder Zusammenfassungen
- Komplettentwicklungen von Methodologien

Weitere Anwendungsszenarien, die eher der Unterstützung des eigenen Denkprozesses dienen und repetitive bzw. zeitaufwändige Tätigkeiten erleichtern, bei denen die Kernaufgabe aber nicht in unzulässiger Weise an die KI abgegeben wird, sind aus unserer Sicht – ähnlich wie andere Computer-Tools oder auch menschliche Unterstützung in definiertem Umfang – *grundsätzlich zulässig*. Dies betrifft beispielsweise (ggfs. abhängig von der konkreten Lehrveranstaltung und den konkreten Studien- oder Prüfungsleistungen):

- Verwendung als Rechtschreib-, Grammatik- oder Interpunktionsprüfung
- Übersetzung anderssprachiger Zitate (sofern das nicht Teil der Sprachlernaufgabe ist)
- Unterstützung bei der Auswertung nicht-zentraler Sekundärliteratur
- Unterstützung bei der Aufbereitung und Strukturierung von Daten
- Verwendung in ähnlicher Weise wie konventionelle Suchmaschine

Wichtig ist in all diesen Kontexten Transparenz. Sollten Studierende LLMs in schriftlichen Studien- oder Prüfungsleistungen in zulässiger Weise eingesetzt haben, empfehlen wir eine konkrete Erläuterung, zu welchem Zweck und in welchem Umfang dies erfolgte.

Wir schlagen die folgende – auch sinngemäße – Ergänzung zu den üblichen Selbständigkeitserklärungen vor:

„Weiterhin versichere ich, dass ich keinerlei Large Language Models (LLMs) wie Chat- GPT für zentrale Aufgaben wie die Ausformulierung ganzer Textpassagen, das Erstellen von Gliederungen oder Zusammenfassungen oder die Komplettentwicklungen von Methodologien meines Texts eingesetzt habe. Falls ich LLMs für periphere, unterstützende Aufgaben eingesetzt habe, lege ich deren genauen Einsatz im Folgenden konkret dar.“

[Es folgt eine Erläuterung mit Seitenverweisen auf die Arbeit]

Wir empfehlen allen Dozierenden, sich mit den Möglichkeiten und Grenzen von LLMs vertraut zu machen und in Bezug auf die eigenen Lehrveranstaltungen und deren spezifische Kompetenzziele über die (Nicht-) Anwendung von LLMs zu reflektieren und in den jeweiligen Lehrveranstaltungen zu thematisieren.

Diese Empfehlungen basieren auf ähnlichen der Philologischen Fakultät (Version Mai 2023). Durch neue technische, didaktische oder rechtliche Entwicklungen können Änderungen nötig werden.

gez. die Studiendekanin der Theologischen Fakultät